



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Mittlerer Schulabschluss und Fachhochschulreife in der Dualen Ausbildung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut § 7 Abs. 4 Berufsschulverordnung (BSVO) kann durch den Abschluss einer Dualen Ausbildung der MSA erreicht werden, wenn bestimmte Kriterien dafür erfüllt sind. Es ist demnach nicht möglich, durch den Abschluss einer Dualen Ausbildung automatisch einen MSA zu erreichen. Auszubildende, die mit dem MSA eine duale Ausbildung beginnen, können gem. § 7 Abs. 5 BSVO entsprechend ebenfalls unter bestimmten Bedingungen die Fachhochschulreife erreichen, wenn die Kriterien dafür erfüllt sind.

1. Wie viele Auszubildende, die ohne einen MSA oder höherwertigen Abschluss eine duale Ausbildung begonnen haben, haben in den letzten fünf Jahren mit dem erfolgreichen Abschluss der dualen Berufsausbildung ihren Mittleren Schulabschluss gem. § 7 Abs. 4 BSVO erreicht?

Bitte nach Jahren sowie nach absolutem und prozentualem Anteil an der Gesamtzahl der Auszubildenden auflisten, die ohne den MSA oder höherwertigen Abschluss eine duale Ausbildung begonnen und erfolgreich abgeschlossen haben.

Antwort:

Von den Auszubildenden, die ohne einen MSA oder höherwertigen Abschluss eine duale Ausbildung begonnen haben, haben in den letzten fünf Schuljahren mit dem erfolgreichen Abschluss der dualen Berufsausbildung zugleich so viele Auszubildende wie aus der Tabelle ersichtlich ihren MSA gemäß § 7 Absatz 4 BSVO erreicht:

Schuljahr	Auszubildende insgesamt	Ausbildung mit ESA begonnen	in Ausbildung MSA nicht erreicht	in Ausbildung MSA erreicht	
				(absolut)	(anteilig)
2023/24	20.265	5.630	4.683	947	16,82%
2022/23	21.823	6.210	5.124	1.086	17,49%
2021/22	20.571	5.669	4.596	1.073	18,93%
2020/21	21.501	6.030	5.046	984	16,32%
2019/20	21.151	6.077	5.137	940	15,47%

2. Welche Maßnahmen werden von den Berufsbildenden Schulen bzw. den Regionalen Berufsbildungszentren unternommen, damit die Auszubildenden das Ziel eines MSA erreichen können?

Bitte gliedern nach Unterrichtsstunden und Fach sowie Schulstandort für die letzten fünf Jahre.

Antwort:

Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Ausbildung über die Möglichkeit des Erwerbs des MSA gemäß § 7 Absatz 4 BSVO. Sie gestalten den Unterricht gemäß § 4 Absatz 8 Schulgesetz so, dass den Schülerinnen und Schülern der Zugang zu allen Schularten eröffnet und ein Schulabschluss ermöglicht wird, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Hierzu wird der Unterricht gemäß den geltenden Stundentafeln der Berufsschule gestaltet. Dabei werden die zugrundeliegenden Rahmenlehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht der Kultusministerkonferenz (KMK) in Schleswig-Holstein um die berufsübergreifenden Fächer Wirtschaft/Politik, Deutsch/Kommunikation, Englisch, Sport/Gesundheitsförderung sowie um das Religionsgespräch erweitert. Die Vermittlung der

allgemeinen Bildungsziele und Kompetenzen gemäß der KMK-Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003) erfolgt sowohl in den Lernfeldern des berufsbezogenen Bereichs als auch in den genannten berufsübergreifenden Unterrichtsfächern.

3. Wie viele Auszubildende, die ohne Fachhochschulreife oder höherwertigen Abschluss eine duale Ausbildung begonnen haben, haben in den letzten fünf Jahren mit dem erfolgreichen Abschluss der dualen Berufsausbildung die Fachhochschulreife gem. § 7 Abs. 5 BSVO erreicht?

Bitte nach Jahren sowie nach absolutem und prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Auszubildenden auflisten, die ohne die Fachhochschulreife oder höherwertigen Abschluss eine duale Ausbildung begonnen und erfolgreich abgeschlossen haben.

Antwort:

Von den Auszubildenden, die ohne Fachhochschulreife oder höherwertigen Abschluss eine duale Ausbildung begonnen haben, haben in den letzten fünf Schuljahren mit dem erfolgreichen Abschluss der dualen Berufsausbildung zugleich so viele Auszubildende wie aus der Tabelle ersichtlich ihre Fachhochschulreife gemäß § 7 Absatz 5 BSVO erreicht:

Schuljahr	Auszubildende insgesamt	Ausbildung mit MSA begonnen	in Ausbildung FHR nicht erworben	in Ausbildung FHR erworben	
				(absolut)	(anteilig)
2023/24	20.265	7.509	7.455	54	0,72%
2022/23	21.823	8.043	7.971	72	0,90%
2021/22	20.571	7.725	7.657	68	0,88%
2020/21	21.501	8.194	8.127	67	0,82%
2019/20	21.151	8.180	8.094	86	1,05%

4. Welche Maßnahmen werden von den Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren unternommen, damit die Auszubildenden das Ziel der FHR erreichen können?

Bitte gliedern nach Unterrichtsstunden und Fach sowie Schulstandort für die letzten fünf Jahre.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2). Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Ausbildung über die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife gemäß § 7 Absatz 5 BSVO. Der Unterricht wird sodann als Zusatzunterricht gem.

Nr. III der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001) gestaltet. Da der Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife in der Regel abends nach der betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung in der Berufsschule stattfindet, wird zurzeit die Möglichkeit einer vollständigen Erteilung des Unterrichts als Distanzunterricht vorbereitet, um die Teilnahme am Zusatzunterricht zu vereinfachen und für mehr Auszubildende zu ermöglichen.

5. Wie können Schülerinnen und Schüler ihren MSA erreichen, die in keiner Dualen Ausbildung sind und lediglich im AV-SH beschult werden und denen dadurch der betriebliche Teil der Ausbildung fehlt? Falls sie dies nicht können, wie stellt die Landesregierung sicher, dass nach der Umstrukturierung diese Schülerinnen und Schüler ihren MSA weiterhin erreichen können?

Antwort:

Schülerinnen und Schüler, die die AV-SH bzw. ab dem Schuljahr 2025/26 die AVflex für die Dauer eines Schulleistungsjahres besucht haben und dabei den Zusatzunterricht zum Erwerb des MSA erhalten haben, können gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 Berufsfachschulverordnung (BFSVO) in die Oberstufe der Berufsfachschule aufgenommen werden und gemäß § 8 Absatz 2 BFSVO den MSA erwerben.

Darüber hinaus ist Schülerinnen und Schülern, die nach dem ersten Schulleistungsjahr in der AV-SH bzw. künftig der AVflex oder währenddessen eine duale Ausbildung beginnen, die Erlangung des MSA im Rahmen der dualen Berufsausbildung möglich; siehe Antwort zu Frage 2).